

# Beurteilungskriterien im Unterrichtsgegenstand ETHIK

Maßstab für die Leistungsbeurteilung sind die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichts. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilungsverordnung im Schulunterrichtsgesetz (LBVO).

## Mitarbeit

Zentrales Kriterium ist die Bewertung des Bemühens, der Arbeitshaltung und der geistigen Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten.

- Aktive Mitarbeit: Sinnvolles Fragen bzw. Antworten bei der Erarbeitung neuer Inhalte, Beteiligung an Klassengesprächen und Diskussionen, Einbringen von themen- und fachbezogenen Beiträgen
- Mitarbeit an der Gestaltung und Präsentation von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten (Arbeitsaufträge, Referate, Kurzpräsentationen, Protokolle)
- Selbstständige Erarbeitung von Themen (Sammeln von Informationen und Materialien, Wissen selbstständig recherchieren, erwerben und aufbereiten)
- Mitbringen und Bereithalten der notwendigen Unterrichtsmittel, ordentliche und vollständige Führung von Unterlagen (Heft oder Mappe)
- Beteiligung an mündlichen Stunden- und Kapitelwiederholungen

Wenn respektloses und störendes Verhalten gegenüber MitschülerInnen oder der Lehrperson den Unterrichtsverlauf beeinträchtigen und den Unterrichtsertrag gefährden, wird dies als negative Mitarbeit gewertet.

## Mögliche schriftliche/ mündliche Leistungsfeststellungen

- Mitarbeitsüberprüfungen im Unterricht
- Schriftliche Ausarbeitungen (Handout bei Referaten, Zusammenfassungen, Erarbeitung von neuen Inhalten)
- Wiederholungen (die letzten Unterrichtsstunden betreffend)
- Tests (abgeschlossenes Stoffgebiet)

## Mündliche Prüfungen

Eine mündliche Prüfung kann jederzeit von der Lehrperson angesetzt werden, wenn sie zur Notenfindung benötigt wird. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, einmal pro Semester eine mündliche Prüfung abzulegen. Die Anmeldung zur Prüfung muss aber so zeitgerecht erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist. Die letzten Stoffgebiete werden genauer, weiter zurückliegende überblicksmäßig abgefragt. Eine mündliche Prüfung hat punktuellen Charakter, fließt zusätzlich in die Gesamtbeurteilung ein und kann somit nicht vorherige negative Beurteilungen aufheben.